



Fraktion im Rat der Stadt Burscheid

Stadt Burscheid
Der Bürgermeister

Burscheid, 06.05.2004

Höhestraße 7-9
51399 Burscheid

Höhestraße 48
51399 Burscheid
Tel. + Fax 021 74 - 606 11
info@gruene-burscheid.de

Sehr geehrter Herr Kahrl,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 25. Mai 2004 aufzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Michael Greiner, Fraktionsvorsitzender

B E S C H L U S S V O R L A G E :

Der Rat der Stadt Burscheid beauftragt die Verwaltung einen Denkmalpflegeplan gem. § 25 DSchG NRW aufzustellen, der die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Burscheid, sowie die Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung der Stadt nachrichtlich wiedergibt. Der Denkmalpflegeplan soll insbesondere eine Bestandsaufnahme und Analyse des Stadtgebiets unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten, eine Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler sowie - nachrichtlich - der erhaltenswerten Bausubstanz und ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen enthalten, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.

Begründung:

In § 25 Abs. 1 DSchG NRW heißt es:

Die Gemeinden sollen Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben.

In Abs. 2 wird erläutert:

Der Denkmalpflegeplan gibt die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung nachrichtlich wieder. Er enthält

- 1. die Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten,*
- 2. die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler, der Denkmalbereiche der Grabungsschutzgebiete sowie - nachrichtlich - der erhaltenswerten Bausubstanz und*
- 3. ein Planungs- und Handlungskonzept zu Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Denkmälern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden soll.*



Fraktion im Rat der Stadt Burscheid

Burscheid, 06.05.2004

Höhestraße 48
51399 Burscheid
Tel. + Fax 021 74 - 606 11
info@gruene-burscheid.de

Als professioneller Arbeitsleitfaden beinhaltet der Denkmalpflegeplan eine kritische Bestandsaufnahme und Betrachtung aller historischen Gebäude einer Stadt. Dies soll sicherstellen, daß die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in die Stadtentwicklungsplanung mit einfließen und auch dem Aspekt „Kultur“ bei der Planung gebührend Rechnung getragen wird. Gemäß Denkmalschutzgesetz besitzt der Pflegeplan zwar keine unmittelbare rechtliche Wirkung, gleichwohl können ihn die zuständigen politischen Gremien ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis nehmen und zur Leitlinie des einschlägigen politischen Willens erklären. Damit genießt der Denkmalpflegeplan eine Art Binnenwirkung für die Verwaltung.

In Burscheid fehlt leider ein klar umrissenes Handlungs- und Planungskonzept für die Aufgabenerfüllung im Denkmalschutzbereich. Erinnerung sei nicht nur an die in Vergangenheit abgerissenen Gebäude „altes Gasshaus“, „Metzgerei Zerwes“, „Jakobshaus“ und andere, sondern auch an die zahlreichen Aufforderungen des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege und sogar der Obersten Denkmalbehörde, „bei Planungen mehr Mut zu zeigen, selbst Stadtentwicklung zu betreiben und nicht nur Ad-hoc-Entscheidungen aufgrund des Bauantrages eines Investors zu tätigen“.

Die vom Rat einstimmig beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans 74 eröffnet für den höchst sensiblen Innenstadtbereich (mit einiger noch vorhandener historischer Bausubstanz), und darüber hinaus für ganz Burscheid, die Möglichkeit eines nachhaltigen Gesamtkonzepts, um diese Entwicklung zu korrigieren.

Ziel sollte sein, die Rahmenplanung für eine positive Entwicklung in diesem Bereich zu erstellen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen gewachsenen Strukturen und der daraus manifestierten Bausubstanz. Gerade parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Denkmalpflegeplan ein produktives Werkzeug, um eine kreative Stadtplanung unter dem Aspekt der stilsicheren Kombination von „Alt“ und „Neu“ zu erreichen; verhindert er doch durch die Beteiligung relevanter Vereine sowie der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt an den Planungen, spätere Auseinandersetzungen.

Will man nicht in ein paar Jahren unsere ohnehin bereits kräftig ausgedünnte historische Bausubstanz als Zeugnis der Heimatgeschichte nur noch auf Fotos im Fraktionsgebäude bewundern können, ist ein Denkmalpflegeplan unumgänglich. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat unserer unteren Denkmalbehörde empfohlen, einen Denkmalpflegeplan für Burscheid aufzustellen und seine sachkompetente Hilfe angeboten. Das Land, hier das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Verkehr und Sport Nordrhein Westfalen fördert die Aufstellung und Verbreitung von Denkmalpflegeplänen mit nicht unbeträchtlichen finanziellen Mitteln.